



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 26

Ausgegeben in Osterode am Harz am 25.07.2011

40. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Wahlbekanntmachung, Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 11.09.2011,  
Sitzung am 28.07.2011 384

#### **Stadt Osterode am Harz**

Flächennutzungsplan, 17. Änderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 385

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim**

Vereinfachte Umlegung VU-1/2011 "Friedrich-Ebert-Straße" in Lerbach 387

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz

**Stadt Bad Sachsa**  
Ordnungsamt als Wahlamt

37441 Bad Sachsa, 18. Juli 2011

## **Bekanntmachung**

**über die erste öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses  
für die Kommunalwahlen am 11.09.2011**

Gemäß § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (in der z.Zt. geltenden Fassung) mache ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss der Stadt Bad Sachsa am **Donnerstag, dem 28. Juli 2011**, zu seiner ersten Sitzung **um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**, Bismarckstr. 1, zusammen tritt.

**Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.**

### **Tagesordnung:**

**1. Verpflichtung der weiteren Mitglieder**

**2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge**

Die Gemeindewahlleiterin

(Helene Hofmann)



## STADT OSTERODE AM HARZ

### BEKANNTMACHUNG

#### **Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; 17. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz**

Die Stadt Osterode am Harz beabsichtigt, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz durchzuführen. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) werden Ziel und Zweck der Planung in der Zeit

#### **vom 05. August 2011 bis einschließlich 02. September 2011**

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, während der allgemeinen Dienstzeit, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

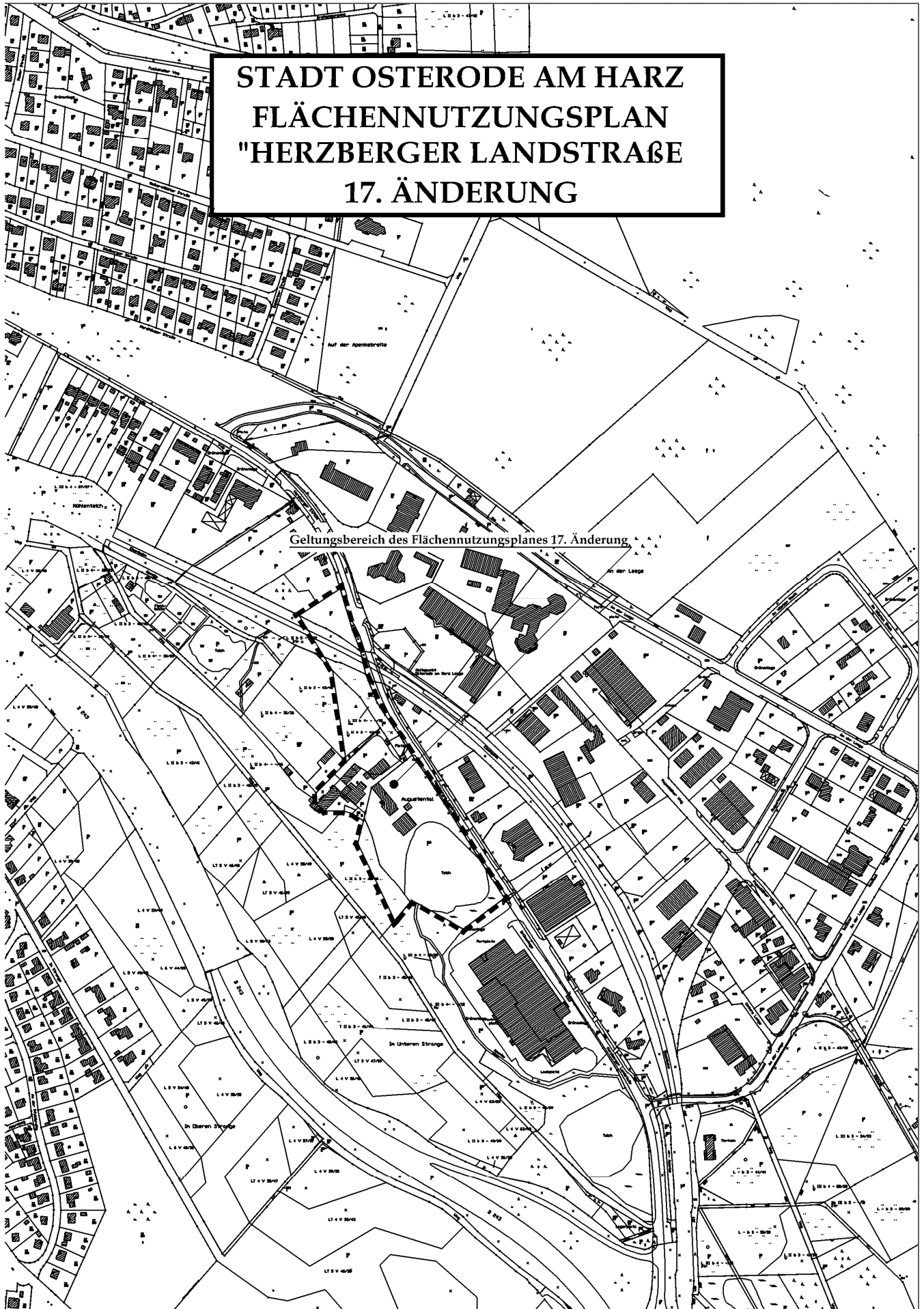
Zusätzlich werden die Unterlagen bis zum 02. September 2011 im Internet unter der Adresse [www.meiplan.de/projekte](http://www.meiplan.de/projekte) als Download bereitgestellt.

Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **02. September 2011** abgegeben werden.

Osterode am Harz, 19. Juli 2011

gez. Becker  
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
"HERZBERGER LANDSTRAÙE"  
17. ÄNDERUNG**



**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen**



Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Northeim

**Bekanntmachung**

**zur vereinfachten Umlegung VU-1/2011 "Friedrich-Ebert-Straße" in Lerbach**

Nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl.I.S.2253) in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der am 23.05.2011 aufgestellte Beschluss – vereinfachte Umlegung - am

01. Juli 2011

unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss – vereinfachte Umlegung - vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.

Soweit im Beschluss – vereinfachte Umlegung - für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

- das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über,
- Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über,
- mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss – vereinfachte Umlegung - festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss – vereinfachte Umlegung - beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

Das LGLN - Regionaldirektion Northeim - veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

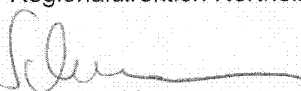
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim LGLN - Regionaldirektion Northeim, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen einzulegen.

Göttingen, 01.07.2011



LGLN - Regionaldirektion Northeim

  
Schneemann, Verm.amtsrat